

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

77. Sitzung
8. Juni 2016

Beginn: 11.04 Uhr
Schluss: 13.05 Uhr
Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elisabethaue

Katrin Lompscher (LINKE) möchte wissen, warum der Senat für die Entwicklung der Elisabethaue im Bezirk Pankow die Rechtsform einer Projektgesellschaft – bestehend aus den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften HOWOGE und GESOBAU – gewählt habe, welche durch Grundstücksverkäufe an private Investoren Geld für die eigenverantwortliche Erschließung und die komplett soziale Infrastruktur des neuen Stadtquartiers erwirtschaften müsse, und nicht ein anderes Vorgehen, etwa ein Quartier ausschließlich in städtischem Eigentum oder als Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) führt aus, dass aufgrund der Größe der Elisabethaue eine Steuerung durch seine Verwaltung aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei. Deshalb habe man die beiden kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mit dieser Aufgabe betraut. Diese beabsichtigten, eine Tochter in Form einer GmbH zu gründen, die die Projektentwicklung übernehme. Alle hoheitlichen Aufgaben blieben bei den zuständigen Stellen des Landes Berlin.

Da die Kernflächen der Elisabethaue dem Land Berlin gehörten und man selbst über Grundstückspreise, Abschöpfung usw. entscheiden könne, sei eine Entwicklungsmaßnahme nicht erforderlich.

Für bereits erkennbar notwendige Erschließungen – z. B. Verbindungstrassen für die Straßenbahn und Radwege – müssten noch Sicherungsinstrumente gefunden werden.

SenStadtUm habe immer deutlich gemacht, dass kein homogener Städtebau angestrebt werde, sondern ein heterogenes, lebendiges Quartier. Das sei am besten mit unterschiedlichen Bauträgern möglich. Ziel sei es, 50 Prozent der Flächen von der HOWOGE und GESOBAU bebauen zu lassen und für die andere Hälfte andere Bauträger zu wählen, insbesondere Genossenschaften und Baugruppen, aber auch Private. Die Entwicklungsgesellschaft werde nach der Beendigung des Vorhabens keine Flächen besitzen.

Katrin Lompscher (LINKE) fragt, ob Informationen zuträfen, wonach Ausgaben für die Infrastruktur vollständig aus den Verkaufserlösen für die Grundstücke aufgebracht werden sollten. Gebe es Kostenschätzungen für die infrastrukturelle Erschließung?

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) antwortet, dass es diese Überlegung gegenwärtig nicht gebe.

Derzeit befindet man sich in der Erarbeitungsphase eines Stadtentwicklungskonzepts, auf dessen Basis das B-Planverfahren eingeleitet werde. In diesem Verfahren würden die verschiedenen Bedarfe, auch die Trassenführungen, festgestellt. Daraus resultierten Kostenschätzungen.

Abgaswerte

Philipp Magalski (PIRATEN) stellt fest, dass die Abgaswerte in Berlin häufig die Grenzwerte überschritten. Nach Einleitung des Vertragsverfahrens der EU habe dies nun auch eine Klage der deutschen Umwelthilfe zur Folge. Was unternehme der Senat, um möglichst kurzfristig und dauerhaft die Stickstoff- und Feinstaubwerte in der Berliner Innenstadt so zu senken, dass die Gefahren für die Bevölkerung auf ein Minimum reduziert würden?

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) gibt zu bedenken, dass die Umwelthilfe in ihrer Presseerklärung, in der sie die Klage angekündigt habe, die Luftreinhaltepläne des Landes als vorbildlich bezeichnet habe. Die Klage sei offensichtlich eingereicht worden, weil der Umweltstiftung die Umsetzung zu lange dauere.

Mit dem Ausbau des ÖPNV, der Ausweisung zusätzlicher Tempo-30-Zonen, der Verbesserung der Radverkehrsnetzes und der Fußgängerstrategie habe der Senat Maßnahmen zur Verringerung der Abgase ergriffen.

Auf der letzten Umweltministerkonferenz sei über die Einführung einer Blauen Plakette diskutiert worden. Das Thema sei allerdings von Stuttgart eingebracht worden, wo die Umsetzung der EU-Richtlinie wesentlich schwieriger sei als in Berlin. Der Vorschlag sei auf den

sofortigen Widerstand des Bundesverkehrsministers gestoßen. – Er habe diesen Umstand erwähnt, um zu verdeutlichen, dass Berlin in seinen Handlungsmöglichkeiten auch von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig sei.

Philipp Magalski (PIRATEN) fragt, wo Tempo-30-Zonen möglichst zügig umgesetzt werden könnten.

Wie hoch könnten die Strafen sein, die Berlin aufgrund von Verstößen ab 2017 zahlen müsse?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) ist keine Stadt bekannt, die bereits eine Strafe habe zahlen müssen. Insofern halte er die Ankündigung der deutschen Umwelthilfe für aus der Luft gegriffen. Es könne allenfalls Strafen im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens bei der EU-Kommission geben. Dabei stehe Berlin aber nicht im Fokus, sondern dieses richte sich gegen die Bundesrepublik.

Berlin benötige die geeigneten Instrumente, um bestimmte Dinge umzusetzen. Hektische publikumswirksame Aktionen, die aber letztlich keine entsprechenden Ergebnisse brächten, seien nicht hilfreich. Das Hauptproblem bestehe darin, dass nicht ausreichend Fahrzeuge auf dem Markt seien, die den Vorgaben der EU-Kommission entsprächen. Tempo-30-Zonen allein reichten nicht, um die Stickoxydbelastung deutlich zu reduzieren.

Die Ankündigungen im Luftreinhalteplan würden schrittweise umgesetzt. Im nächsten Jahr folgten weitere Maßnahmen.

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm

Daniel Buchholz (SPD) begrüßt, dass der Senat gestern das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm verabschiedet habe. Was seien die Schwerpunkte des Senats? Wie sehe es mit der Finanzierung und der Umsetzung aus?

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) hofft, dass das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm morgen in erster Lesung im Abgeordnetenhaus beraten und noch in dieser Legislaturperiode ein Beschluss gefasst werde.

Gestern habe der Senat auch den Sanierungsfahrplan für die öffentlichen Gebäude beschlossen. Das sei anderthalb Jahre früher, als im Energiewendegesetz vorgegeben.

Für die einzelnen Handlungsfelder im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm seien konkrete Maßnahmen formuliert worden. Beispielsweise sei im Bereich der Energieversorgung – in Anlehnung an die Klimaschutzvereinbarung mit Vattenfall – festgelegt worden, dass das Kraftwerk Klingenberg spätestens bis 2020 von Braunkohle auf Erdgas umgestellt werde. In dem Sanierungsfahrplan sei die Sanierung öffentlicher Gebäude festgeschrieben worden. Dazu hätten die Bezirksämter eine personelle Verstärkung erhalten. Es sei beschlossen worden, die im Energie- und Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen alle fünf Jahre zu überprüfen. Dazu müssten Indikatoren aufgestellt, Ergebnisse überprüft und gegeben

nenfalls nachgesteuert werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen müssten in den nächsten fünf Jahren mit 110 Millionen Euro unterstellt werden. Die Kosten für die Folgejahre könnten nicht seriös abgeschätzt werden.

Die Ziele seien ambitioniert und erforderten in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungen in vielen Bereichen. Zunächst solle das Land Berlin mit gutem Beispiel vorangehen. Danach würden auch die Wirtschaft und Private einbezogen.

Daniel Buchholz (SPD) fragt, wie der Finanzsenator zu dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm stehe.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) teilt mit, dass der Finanzsenator dem Programm zugestimmt habe.

Glyphosat

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) interessiert, welche Konsequenzen der Senat aus der Nichtverlängerung der Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene ziehe.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) schickt vorweg, dass Glyphosat von der BSR nur in geringen Mengen und an wenigen Stellen im öffentlichen Straßenland, wo unerwünschte Pflanzen nicht anders zu bekämpfen seien, eingesetzt werde. Gleichzeitig würden Alternativmethoden erprobt, allerdings bisher nicht mit großem Erfolg.

Dass die Genehmigung auslaufe, bedeute nicht gleichzeitig ein Verbot von Glyphosat. Es gebe eine Übergangsfrist bis Ende 2017, in der der Stoff unter strengen Auflagen weiterverwendet werden dürfe. Der Privatgebrauch sei ohnehin verboten. Er hoffe, dass bis zum Ablauf der Übergangsfrist eine gute Alternative gefunden werde.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) begrüßt, dass nach Alternativen gesucht werde. Andere Kommunen verzichteten schon länger auf Glyphosat und nutzten andere Methoden zur Belebungsbekämpfung. Wann gehe auch Berlin diesen Weg?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) bestätigt, dass es Alternativen gebe. Diese hätten sich aber bisher als ungeeignet erwiesen. So führe der Einsatz von Wasser beispielsweise zu erheblichen Schäden am Pflaster, was wiederum Folgekosten verursache. Spätestens Ende 2017 müsse eine Lösung gefunden sein.

Eine Bekämpfung der Pflanzen sei an bestimmten Stellen unerlässlich, u. a. weil sich die Bürger darüber beschwerten und zugewachsene Stellen zur Vermüllung neigten.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung (neu, vorgezogen)

- | | |
|--|---|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2811
Bürgerleitlinien und die Prozessempfehlung 2016 für
die Berliner Mitte | <u>0301</u>
StadtUm(f)
BauVerk* |
| b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2193
Dialogprozess Berliner Mitte transparent und
verbindlich gestalten | <u>0238</u>
StadtUm
Haupt |

Vorsitzender Dr. Manuel Heide informiert, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zur Vorlage Drucksache 17/2811 – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – gebe.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr habe von einer Stellungnahme zur Vorlage Drucksache 17/2811 abgesehen.

Die Linksfraktion habe zu ihrem eigenen Antrag Drucksache 17/2193 zwei Änderungsanträge – siehe Anlagen 3 und 4 zum Beschlussprotokoll – vorgelegt.

Katrin Lompscher (LINKE) erklärt, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag der Grünen – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – unterstütze. Es sei sinnvoll, die Bürgerleitlinien nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie zur Grundlage des weiteren Handelns zu machen.

Der Antrag Drucksache 17/2193 stamme vom März 2015, als es noch keinen Dialogprozess gegeben habe. Nach Abschluss des Verfahrens habe ihre Fraktion einen ersten aktualisierten Änderungsantrag – siehe Anlage 3 zum Beschlussprotokoll – vorgelegt. Da nun die Leitlinien vorgestellt worden seien, sei eine zweite Aktualisierung eingebbracht worden. Insofern sei nur noch der Änderungsantrag vom 25. Mai 2016 – siehe Anlage 4 zum Beschlussprotokoll – aktuell. Der vorhergehende sei hinfällig.

Der Änderungsantrag – siehe Anlage 4 zum Beschlussprotokoll – gehe über den Vorschlag der Grünen hinaus. Da der Bund ein wichtiger Akteur bei der Gestaltung der Berliner Mitte sei, hielten es die Linken für erforderlich, ihn offiziell über die Ergebnisse der Stadtdebatte zu informieren. So könne er seine eigenen Planungen entsprechend anpassen.

Außerdem sehe ihre Fraktion eine Differenz zwischen den Ergebnissen des Dialogprozesses und den bisher verfolgten bautechnischen Planungen zur Verkehrsgestaltung im Bereich Molenmarkt und Spandauer Straße. Hier müsse eine Angleichung vorgenommen werden.

Der Dialogprozess sei ein großer Erfolg gewesen. Er solle fortgeführt und auf die angrenzenden Stadtquartiere ausgeweitet werden. Dafür benötige man geeignete, öffentlich verfügbare Räume in der Berliner Mitte. Der Senat müsse seine Anstrengungen verstärken, einen passenden Ort zu finden.

In der Fortführung des Dialogprozesses und für die Vorbereitung von Entscheidungen müssten bestimmte vertiefende Untersuchungen gemacht werden. Das sei im Punkt 5 des Änderungsantrags vom 25. Mai 2016 konkretisiert worden. Außerdem würden Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Berliner Mitte vorgeschlagen.

Wolfram Prieß (PIRATEN) kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage Drucksache 17/2811 – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – an. Es sei wichtig, dass das Abgeordnetenhaus signalisiere, dass es sich die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses zu eigen mache.

Dem Antrag der Linken werde seine Fraktion ebenfalls zustimmen. Kritisch sehe er lediglich die Forderung unter Punkt 6, bei der Straßenbahntrasse auf einen eigenen Gleiskörper zu verzichten.

Stefan Evers (CDU) teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der Grünen zur Vorlage Drucksache 17/2811 – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – unterstützt. Dem Inhalt der Leitlinien werde von seiner Fraktion nicht widersprochen, denn der Prozess sei mit dem Ziel in Gang gesetzt worden, Empfehlungen für die Gestaltung des Ortes abzugeben.

Antje Kapek (GRÜNE) hat der Anhörung zur historischen Mitte entnommen, dass es ein großes Interesse am Beschluss der Leitlinien gebe.

Die Anzuhörenden hätten zwar alle den Wunsch geäußert, dass das Verfahren fortgeführt werde, aber es bestehe keine Einigkeit darüber, wie das geschehen solle. Diese Frage müsse in den kommenden Monaten geklärt werden. Jetzt schon einen Wettbewerb zu fordern, sei verfrüht.

Die meisten Forderungen der Linken unterstütze sie, insbesondere weil eine Unterscheidung zwischen lang- und kurzfristigen Maßnahmen gemacht werde. Besonders positiv finde sie den Gedanken, im Berliner Rathaus einen Raum für die weitere Diskussion zu schaffen und es für die Bürger zu öffnen.

Die Bedenken von Herrn Prieß bezüglich der Straßenbahn teile sie. Ihre Fraktion strebe grundsätzlich eigene Gleiskörper an, damit die Straßenbahn nicht von Staus betroffen sei.

Ellen Haußdörfer (SPD) informiert, dass auch ihre Fraktion dem Änderungsantrag der Grünen zur Vorlage Drucksache 17/2811 – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – zustimme. Sie beantrage die Dringlichkeit.

Es müsse Raum für weitere Ideen und den Austausch darüber geben, denn viele Fragen seien noch nicht abschließend beantwortet.

Wo und in welcher Form würden die Leitlinien öffentlich präsentiert?

Katrin Lompscher (LINKE) bietet an, unter Punkt 6 des Änderungsantrags ihrer Fraktion – siehe Anlage 4 zum Beschlussprotokoll – in ersten Unterpunkt den Satz nach „Fertigstellung des U-Bahnbaus“ enden zu lassen. Damit entfalle die Aussage zur Straßenbahnhöfe.

Auch der letzte Unterpunkt unter Punkt 5 solle gestrichen werden, um die Zustimmungsfähigkeit zu verbessern.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide hält dieses Bürgerbeteiligungsverfahren für beispielhaft. Problematisch sei es aber aus seiner Sicht, die Ergebnisse zur Grundlage der weiteren Planungen zu machen. Es seien zwar viele gute Anstöße gegeben worden, aber auch solche, die er kritisch sehe. Seiner Ansicht nach sollten die Ergebnisse der Stadtdebatte als wichtig betrachtet werden, aber man dürfe sich bei den künftigen Planungen nicht darauf beschränken.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen – siehe Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – zu.

Es wird empfohlen, dem Antrag Drucksache 17/2811 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 25. Mai 2016 in der aktualisierten Fassung von heute – siehe Anlage 5 zum Beschlussprotokoll – wird abgelehnt.

Es wird empfohlen, den Antrag Drucksache 17/2193 abzulehnen.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [0312](#)
Drucksache 17/2974
Gesetz zur Harmonisierung glücksspielrechtlicher
Mindestabstandsvorschriften
StadtUm
Haupt

– Vorabüberweisung –

Daniel Buchholz (SPD) führt aus, dass im Zuge des Spielhallengesetzes und des Auslaufens von Spielhallenkonzessionen zum 31. Juli 2016 befürchtet werden müsse, dass einige Standorte in Wettbüros umgewandelt würden. Um dem vorzubeugen, beantragten die CDU- und SPD-Fraktion, Regelungen für Wettbüros zu treffen, die sich eng an das Spielhallengesetz und die Abstandsregelungen anlehnten. Konkret gehe es um einen Mindestabstand von 500 Metern zwischen Wettbüros und von mindestens 200 Metern zu Oberschulen.

Der Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer sei kompliziert und in Teilen gescheitert. Man habe versucht, 20 Konzessionen für Wettbürobetreiber zu vergeben, die jeweils maximal 10 Standorte in Berlin hätten einrichten können. In der Praxis gebe es aber nicht nur diese maximalen 200 Wettbüros, sondern rund 300. Formal seien alle diese Einrichtungen illegal, aber da der Glücksspielstaatsvertrag beklagt werde, fehle die Handhabe, sie zu schließen. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag gestellt worden.

Wolfram Prieß (PIRATEN) möchte wissen, was in dem Antrag mit „anzustrebende(r) flächendeckende(r) Verteilung der Wettvermittlungsstellen“ zu verstehen sei. Das klinge für ihn so, als solle das Angebot vergrößert werden.

Katrin Lompscher (LINKE) hält das Gesetzgebungsverfahren nicht für parlamentarisch angemessen. Sie bedauere, dass die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode so knapp sei, dass keine Anhörung und ausführliche Beratung mehr möglich seien.

Wie sei der Abstand zwischen Wettbüros und Spielhallen geregelt? Wenn es nur eine Abstandsregelung für Spielhallen einerseits und Wettbüros andererseits gebe, bestehe die Gefahr, dass die Zahl der Einrichtungen insgesamt zunehme. Aus ihrer Sicht müsse es auch einen Mindestabstand zwischen Wettbüros und Spielhallen geben.

Dirk Behrendt (GRÜNE) vertritt die Ansicht, dass dieses Thema im falschen Ausschuss beraten werde, da SenStadtUm mit der Umsetzung des Gesetzes nichts zu tun habe. Zudem teile er die Auffassung, dass der Antrag so spät eingereicht worden sei, dass eine zufriedenstellende Beratung nicht möglich sei. Warum sei diese Regelung nicht im Zusammenhang mit dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz im Winter eingebracht worden?

Der vorliegende Antrag müsse im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Ausführungsgesetz dazu, dem Glücksspielstaatsvertrag, dem Spielhallengesetz und dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz gesehen werden. Das führe zu einer komplizierten Rechts situation. Er hoffe, dass es der Verwaltung gelinge, die Gesetze, die im Juli ihre Wirkung entfalteten, zu exekutieren und die eingehenden Anträge von Spielhallen zu bearbeiten.

Liege die Kompetenz für die aktuell von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Regelungen beim Landesgesetzgeber? Er sehe insbesondere Schwierigkeiten bei den Rennwetten, für die der Bund zuständig sei.

An der Tatsache, dass die Wettbüros nicht legal arbeiteten, ändere das vorgeschlagenen Gesetz nichts, denn anders als bei den Spielhallen gebe es kein Genehmigungsverfahren, in dem die neuen Abstände berücksichtigt werden könnten. Solange das Konzessionsmodell nicht ins Laufen komme, werde eine Abstandsregelung für Wettbüros keine Wirkung entfalten. Auch vor diesem Hintergrund sei die Eile unerklärlich.

Sei ein Mindestabstand zwischen Wettbüros mit dem Glücksspielstaatsvertrag in Einklang zu bringen? Der Glücksspielstaatsvertrag biete zwar in Artikel 28 Raum für Änderungen, aber dieser sei begrenzt. Der Berliner Gesetzgeber habe sich entschieden, 200 Wettbüros zu ermöglichen. Das sei im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag festgeschrieben. Wenn nun weitreichende Abstandsflächen geregelt werden sollten, müsse erklärt werden, wie man auf 200 Standorte kommen solle.

Für ungeschickt halte er es, dass laut Punkt 3 des Antrags im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag die Worte "oder § 2 Absatz 1 Spielhallengesetz Berlin" ergänzt werden sollten, denn dieser Verweis führe zu einem weiteren Verweis, nämlich zu § 2 Abs. 1 des Spielhallengesetzes, in dem gesagt werde „Wer eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen nach § 1 Absatz 1 betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.“ Warum werde nicht gleich auf § 1 des Spielhallengesetzes verwiesen?

Im zweiten Satz der Einzelbegründung zu Artikel 1 Nr. 1 fehle am Ende ein Verb.

Stefan Evers (CDU) vertritt die Ansicht, dass der Glücksspielstaatsvertrag gescheitert sei.

Der heute vorliegende Antrag gehe auf das Spielhallengesetz und das Mindestabstandsumsetzungsgesetz zurück. In einer Stellungnahme der Diakonie dazu sei auf die Gefahr hingewiesen worden, dass an Standorten, wo Spielhallen geschlossen würden, Wettbüros entstünden. Deshalb hätten sich die Koalitionsfraktionen entschieden, die Vorschriften zu den Spielhallen einerseits und den Wettbüros andererseits zu harmonisieren.

Die Annahme von Herrn Behrendt, es würden 200 Wettbüros angestrebt, sei falsch. Dabei handele es sich um eine Obergrenze.

Es sei momentan nicht möglich, Mindestabstände zwischen Wettbüros und Spielhallen festzulegen. Er rege an, in der nächsten Legislaturperiode das Thema noch einmal aufzugreifen, die verschiedenen Glücksspieltatbestände, die das Land Berlin geschaffen habe, in einem Regelwerk zusammenzuführen und die Zuständigkeit in nur einer Senatsverwaltung anzusiedeln.

Die Kompetenz bei den Rennwetten sehe er in Analogie zu der Kompetenz, eine Obergrenze festzulegen.

Daniel Buchholz (SPD) stellt klar, dass die Formulierung „flächendeckende Verteilung“ aus rechtstechnischen Gründen gewählt worden sei. Dabei gehe es nur um die Einhaltung von Mindestabständen.

Wenn man Park- und Waldflächen unberücksichtigt lasse, könnten problemlos 300 Glücksspielstätten in Berlin verteilt werden, aber nicht alle Standorte seien für Betreiber attraktiv. Im Grundsatz gehe es den Koalitionsfraktionen darum, eine Massierung in bestimmten Gebieten zu verhindern.

Er sehe den Glücksspielstaatsvertrag zwar nicht als gescheitert an, aber eine gute Regelung lasse noch auf sich warten. In der Zwischenzeit wappne sich Berlin mit der Festlegung von Mindestabständen.

Der Betrieb von Glücksspielstätten sei ein eingetragenes Gewerbe, das grundsätzlich nicht verboten werden könne. Ein Verbot sei auch nicht das angestrebte Ziel. Vielmehr sollten Gebiete, in denen es besonders viele solche Einrichtungen gebe, entlastet werden.

Seit 2011 sinke die Zahl der Spielhallen in Berlin kontinuierlich. Zuvor habe deren Zahl in einem Jahr noch um ein Drittel zugenommen. Diese Entwicklung solle auch bei den Wettbüros erreicht werden.

Die Verwaltung habe eine wesentlich kompliziertere Form vorgeschlagen. Die Koalition habe sich aber bewusst entschieden, sich soweit wie möglich auf das Spielhallengesetz zu beziehen, das bisher in allen juristischen Instanzen Bestand gehabt habe.

Dirk Behrendt (GRÜNE) weist darauf hin, dass den Betreibern ein Kontingent von jeweils zehn Wettvermittlungsstellen gesetzlich zugebilligt werde. Insofern gehe er nicht davon aus, dass geplant sei, unter der Gesamtzahl von 200 zu bleiben. Wenn man es aufgrund der Abstandsregelung nicht schaffe, diese 200 Wettbüros über die Stadt zu verteilen, sei das ein gesetzlicher Widerspruch.

Der Aussage, die Zahl der Spielhallen sei deutlich zurückgegangen, widerspreche er. Das sei frühestens im nächsten Jahr der Fall. Bislang sei lediglich der Aufwuchs gebremst worden.

Den Vorschlag von Herrn Evers, künftig alles in einem Gesetz zu regeln, begrüße er.

In dem Antrag Drucksache 17/2974 werde nicht vorrangig auf das Spielhallengesetz Bezug genommen, sondern auf das Mindestabstandsumsetzungsgesetz. Das habe die Sache nicht vereinfacht, sondern verkompliziert.

Daniel Buchholz (SPD) wendet ein, dass es schwierig sei, ein einheitliches Gesetz zu schaffen, in dem das Glücksspiel in Berlin umfassend und korrekt geregelt werde, solange sich die Bundesländer nicht einig seien.

Die Anzahl der Spielhallen in Berlin sei seit der Einführung des Spielhallengesetzes kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2009 habe es 393 Spielhallen in Berlin gegeben. Ende 2010 seien es 523 gewesen. Als das Gesetz Mitte 2011 in Kraft getreten sei, habe die Anzahl der Spielhallen den Spitzenwert von 584 erreicht. Danach habe der Rückgang begonnen: Im Jahr 2012 habe es 577 Spielhallen gegeben, 2013 564, 2014 544 und Ende 2015 535. Wenn in Kürze die alten Konzessionen endeten, werde mindestens die Hälfte der Spielhallen wegfallen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, dem Antrag Drucksache 17/2974 zuzustimmen.

Punkt 8 der Tagesordnung (neu, vorgezogen)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2669 [0290](#)
StadtUm
Haupt(f)
**Empfehlungen der Enquete-Kommission „Neue
Energie für Berlin“ umsetzen: Berlin als Divestment-
Hauptstadt – für ökologisch nachhaltige
Finanzanlagen des Landes Berlin**

Vorsitzender Dr. Manuel Heide informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag – Ersetzungsantrag – der Fraktionen der SPD und der CDU – siehe Anlage 6 zum Beschlussprotokoll – vorliege.

Michael Schäfer (GRÜNE) teilt mit, dass es seine Fraktion aus ökologischen und ökonomischen Gründen für richtig halte, Landesinvestition in die fossile Brennstoffindustrie zurückzuziehen. Wenn man die Klimaziele ernst nehme, müssten über 80 Prozent der noch

nicht gehobenen fossilen Ressourcen unangetastet bleiben. Vielen Unternehmen seien aber der Ansicht, alle Rohstoffe könnten ausgebeutet werden. Daran dürfe sich das Land Berlin nicht beteiligen. Seine Fraktion habe Aktienfonds bewusst in ihren Antrag einbezogen.

Er beantrage, im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen das Wort „ersten“ zu streichen, da Oslo und nicht Berlin die erste Divestmentshauptstadt sei.

Es sei ihm wichtig, Fossil Free Berlin zu danken, die maßgeblich dazu beigetragen hätten, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einem Beschluss komme.

Philipp Magalski (PIRATEN) stellt fest, dass unlängst öffentlich geworden sei, dass die Verluste durch konventionelle Kraftwerke größer seien, als angenommen. Allein E.ON habe einen Nettoverlust von 7 Milliarden Euro hinnehmen müssen und RWE einen Betrag von 2 Milliarden Euro. Unter anderem deshalb sei ein Ausstieg aus den Investitionen geboten.

Die Enquete-Kommission empfehle, alle Anlagen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell der Klimaneutralität widerspreche, aufzugeben und künftig auszuschließen.

Die Piraten unterstützten den Antrag der Grünen und der Linken und hätten ihn nur deshalb nicht mitunterzeichnet, weil sie bereits im November einen noch weitergehenden eigenen Antrag Drucksache 17/2594 eingebracht hätten. Darin sei eine Negativliste gefordert worden, die nicht nur ökologische, sondern auch ethische und soziale Aspekte berücksichtigen solle. Investitionen des Landes müssten ökologisch und ökonomisch sinnvoll umgeschichtet werden. Das Land Berlin sei verpflichtet, Divestments schnellstmöglich umzusetzen.

Marion Platta (LINKE) bemängelt, dass sich der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Klimaneutralität beschränke. Ihre Fraktion hätte sich auch soziale Ziele gewünscht. Allerdings sei der Änderungsantrag ein Fortschritt gegenüber der momentanen Situation.

Sie beantrage, im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU die Wörter „direkte und indirekte“ vor dem Wort „Anlagen“ einzufügen. Damit würden die Fonds einbezogen.

Nikolaus Karsten (SPD) begrüßt den weitgehenden Konsens, der sich abzeichne. Auch aus seiner Sicht sei der Weg dahin weitgehend der Initiative Fossil Free Berlin zu verdanken.

Die von Frau Platta beantragte Änderung halte er für entbehrlich. Der Vorschlag der Grünen, das Wort „ersten“ zu streichen, werde übernommen. Damit werde der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in einer aktualisierten Fassung – siehe Anlage 7 zum Beschlussprotokoll – zur Abstimmung gestellt.

Philipp Magalski (PIRATEN) schlägt vor, im zweiten Absatz des Antrags Drucksache 17/2669 das Wort „oder“ durch ein Komma zu ersetzen und nach „fördernd“ die Worte „oder Atomenergie erzeugen“ einzufügen.

Michael Schäfer (GRÜNE) und **Marion Platta** (LINKE) übernehmen die Anregung ihres Vorredners.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU ab.

Es wird empfohlen, dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der aktualisierten Fassung – siehe Anlage 7 zum Beschlussprotokoll – zuzustimmen.

Sodann wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 17/2669 – in neuer Fassung anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu, vorgezogen)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1994
**Berlin braucht eine/n Beauftragte/n für Urban
Gardening**

[0222](#)
StadtUm

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) führt aus, dass der Antrag auf viele Gespräche mit urbanen GärtnerInnen zurückgehe. Das Ringen um den Interkulturellen Biogarten in Friedrichshain-Kreuzberg zeige, dass Berlin ein gesamtstädtisches Konzept für Urban Gardening benötige und einen Ansprechpartner, der zwischen den GärtnerInnen und der Verwaltung vermittele.

In den urbanen Gärten werde beispielhaft die Bedeutung des ehrenamtlichen Einsatzes für das städtische Grün sichtbar. Es handele sich nicht nur um Gärten, sondern vielmehr um Lernorte. Dort entstehe gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Das im Antrag genannte Berichtsdatum solle in „31. August 2016“ aktualisiert werden.

Marion Platta (LINKE) bedauert, dass ein Antrag nötig sei, um den Senat zu veranlassen, einen Beauftragten für Urban Gardening einzusetzen.

Problematisch sei aus ihrer Sicht, dass es in dem Antrag nur um neue Formen des Gärtnerns gehe und nicht um etablierte, nämlich die Kleingärten. Allerdings könnten diese in ein gesamtstädtisches Konzept aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund stimme ihre Fraktion dem Antrag zu.

Sie hoffe, dass der Senats offenlege, was sie auf dem Gebiet des urbanen Gärtnerns bereits unternehme. Dabei gehe es auch um die Sicherung von Flächen.

Philipp Magalski (PIRATEN) weist darauf hin, dass auch für seine Fraktion Kleingärten Teil von Urban Gardening seien. Er hoffe, dass die Grenzen zwischen den alten und neuen Formen des städtischen Gärtnerns künftig fließender würden. Ein Ansprechpartner im Senat, der sich um die Vernetzung aller Angebote kümmere, sei sinnvoll.

Danny Freymark (CDU) möchte wissen, wer sich derzeit bei SenStadtUm um Urban Gardening kümmere. Er sei bei der Forderung nach Beauftragten zurückhaltend, denn es gebe unendlich viele Themen, für die man solche einsetzen könne. Die entscheidende Frage sei deshalb, ob im vorliegenden Fall tatsächlich eine Notwendigkeit bestehe. Die Kleingärtner hätten z. B. bereits über ihre jeweiligen Verbände Ansprechpartner und Vertreter nach außen.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) betont die Bedeutung von Urban Gardening in der zeitgemäßen Stadtentwicklung. Berlin verfüge über zukunftsweisende Grünraumkonzepte. Berlin habe sich mit der Entwicklung seiner großen Parkanlagen nach dem Mauerfall international einen Namen gemacht. Der Senat erkenne die Wichtigkeit von Grün- und Freiflächen auch für das bürgerschaftliche Engagement.

Das Urban Gardening spiele u. a. in der Strategie Stadtlandschaft und in der Weiterentwicklung des Kleingartenentwicklungsplans eine Rolle. Auch die Kleingartenanlagen müssten den veränderten gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Bei SenStadtUm gebe es in der Abteilung I – Stadt- und Freiraumplanung – eine Arbeitsgruppe, die dreimal jährlich Urban-Gardening-Gruppen die Möglichkeit zum Austausch biete. Man müsse aber auch anerkennen, dass die dort engagierten Menschen ein großes Unabhängigkeitsbedürfnis hätten und keine zu enge Einbindung und Reglementierung wünschten.

Marion Platta (LINKE) gibt zu bedenken, dass auch die Kleingärtner nicht alle im gleichen Verband organisiert seien und auch für sie ein Ansprechpartner sinnvoll sei, bei dem die Drähte zusammenliefen.

Die Unterstützung der Umweltbildung sei eine ressortübergreifende Aufgabe, die gut von einem Beauftragten für Urban Gardening übernommen werden könne.

Wer werde zu der Arbeitsgruppe bei SenStadtUm eingeladen? Wann trete sie zusammen? Welche Ergebnisse seien dort bisher erzielt worden?

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) betont, dass viele urbane Gärtner den Wunsch nach einem Beauftragten geäußert hätten. Diese Person solle nicht vom Senat ausgewählt werden, sondern von den Gärtnern. Die Installierung eines Beauftragten verstehe er auch als eine Anerkennung des Engagements der Bürger. Z. B. machten viele Initiativen Angebote für Flüchtlinge.

Daniel Buchholz (SPD) konstatiert, dass Einigkeit unter den Fraktionen darüber herrsche, dass Urban Gardening eine Bereicherung für die Stadt sei. Dennoch müsse die Frage erlaubt sein, ob ein Beauftragter in diesem Bereich erforderlich sei. So forderten die Grünen u. a., dass der Beauftragte eine beratende Funktion bei der Umweltbildung einnehmen solle. Aber „Grün macht Schule“ tue das bereits. Außerdem gebe es in allen Bezirken Gartenarbeitsschulen. Aus seiner Sicht sei ein Beauftragter weder erforderlich noch angemessen.

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) hält es für ignorant zu behaupten, es bestehe kein Bedarf an einem Beauftragten. Die Gärtner vor Ort seien anderer Meinung.

Danny Freymark (CDU) wendet ein, dass ihm bei seinen Kontakten zu urbanen Gärtnern noch nie der Wunsch nach einem Beauftragten begegnet sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag – Drucksache 17/1994 – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2016“ abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2841
**Bahnflächen für verkehrliche Nutzungen sichern
und freigestellte Bahnflächen für eine soziale und
ökologische Stadtentwicklung nutzen**

[0303](#)
StadtUm
Haupt

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1563
**Für eine klare Spree – Berlin darf die Augen vor den
Braunkohlefolgekosten nicht verschließen**

[0175](#)
StadtUm

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung (neu)

- a) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2346
**Grundwassermanagement für Berlin – Bilanz zu
Gebäudeschäden**
- b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2347
**Grundwassermanagement für Berlin – Pilotprojekte
Drainagekataster**
- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2348
**Grundwassermanagement für Berlin – alternative
Nutzung von Grundwasser**

[0257](#)
StadtUm
Haupt

[0258](#)
StadtUm
Haupt

[0259](#)
StadtUm
Haupt

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung (neu)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.